

Edith-Stein-Realschule Parsberg
Aschenbrennerstraße 6
92331 Parsberg
Tel.: 09492 953428
Fax: 09492 953262

Ursula Lautenschlager, StRin (RS)
Staatliche Schulpsychologin
Email: schulpsychologin@rs-parsberg.de
Telefonsprechstunde:
Mo 10:00 – 10:45 Uhr
Fr 10:45 – 11:30 Uhr

Informationen zu Lese- und Rechtschreib-Störungen

Ansprechpartner an unserer Schule:

Beauftragte für Lese- Rechtschreib-Störungen

Frau Angelika Schattenhofer

Zuständige Schulpsychologin

Frau Ursula Lautenschlager

Allgemeines

Zur Bearbeitung konkreter Fälle von Lese-Rechtschreib-Störung in den Bereichen „Schreiben“ und „Lesen“ arbeiten die Lehrkräfte, die Beauftragte an der Realschule, die Schulpsychologin und die Schulleitung eng zusammen.

Aufgaben der Lehrkräfte der Fächer Deutsch und Englisch (v.a. bei Neutestungen)

- Einschätzung der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten Ihres Kindes

Aufgaben der Beauftragten für Lese-Rechtschreib-Störungen

- Weitergabe von Informationen zum Thema
- Organisation der Testung in Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin
- gegebenenfalls Weiterleitung von Unterlagen zur Anerkennung (Grundlegendes hierzu siehe unten)

Aufgaben der Schulpsychologin

- Beratung betroffener Schüler und deren Eltern / Erziehungsberechtigten
- Überprüfung der Lese- und Rechtschreibleistung
- Weiterleitung der schulpsychologischen Empfehlungen an die Schulleitung
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten

Aufgaben der Schulleitung

- Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes durch das Ausstellen eines Bescheids

Sollten Sie eine Testung Ihres Kindes wünschen, wenden Sie sich bitte immer der Reihenfolge nach an die oben aufgelisteten Personen. Vor allem bei Neutestungen empfiehlt sich zunächst der Kontakt zu den Deutsch- und Englischlehrkräften sowie der Klassenleitung.

Verfahren der Anerkennung

1. Schriftlicher Antrag

Beim **Übertritt oder Wechsel an die Realschule** müssen bestehende Bescheide immer erneut von Ihnen als Eltern beantragt werden. Füllen Sie hierzu einen Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aus. Eine Vorlage des schriftlichen Antrags finden Sie auf der Schulhomepage. **Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bei der Schulleitung ab!**

Die unterrichtenden Lehrkräfte Ihres Kindes werden dann über die beabsichtigte Überprüfung informiert und Ihre Daten an die Schulpsychologin weitergegeben.

2. Schulpsychologische Stellungnahme

Für jeden Bescheid über eine isolierte Rechtschreibstörung, eine isolierte Lesestörung oder eine kombinierte Lese-Rechtschreib-Störung ist eine **schulpsychologische Stellungnahme erforderlich!**

Im Laufe des Schuljahres werden dazu von der Schulpsychologin Gruppentestungen durchgeführt. Die Beauftragte oder die Schulpsychologin informiert Sie darüber. Es besteht ebenso die Möglichkeit Ihr Kind bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie untersuchen zu lassen.

Es werden folgende Unterlagen zeitnah benötigt:

- **Vollständig ausgefüllter Elternfragebogen** (siehe Homepage unter „Beratung“)
- **Anmeldung zur schulpsychologischen Beratung**
(mit der Einverständniserklärung zur Testung und den Schweigepflichtentbindungen gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften und ggf. dem Facharzt)
- **Zeugnisse in Kopie:** alle Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
- Falls bereits eine schulpsychologische Untersuchung an einer anderen Schulart erfolgt ist:
 - ⇒ **Kopie** des zuletzt genehmigten **Bescheids**
 - ⇒ **Testergebnisse der letzten Untersuchung**
(Bitte unbedingt beim ehemaligen Schulpsychologen auch die **ZAHLENWERTE** anfordern und in einem verschlossenen Umschlag beifügen. *Sie ersparen Ihrem Kind damit eventuell eine erneute Testung!*)
- Falls Sie bei einem Facharzt vorstellig wurden: **Fachärztliches Gutachten mit ZAHLENWERTEN** in einem verschlossenen Umschlag.

Leiten Sie die gesammelten, vollständigen Unterlagen an die Beauftragte für Lese-Rechtschreib-Störungen weiter. Wir wissen, dass Sie einige der Unterlagen bereits bei der Anmeldung an der Realschule abgegeben haben. Dennoch benötigen wir die Unterlagen erneut und sind auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Erhalten wir die Unterlagen nicht oder nicht vollständig, findet keine Überprüfung statt. Damit verzögert sich die Ausstellung einer schulpsychologischen Stellungnahme und somit die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes durch die Schulleitung!

In einem abschließenden Gespräch wird die zuständige Schulpsychologin Ihnen die Stellungnahme erläutern und gerne weitere Fragen klären.

3. Bescheid der Schulleitung

Mit Ihrer Schweigepflichtentbindung gegenüber der Schulleitung leitet die Schulpsychologin die Stellungnahme weiter. Die Schulleitung entscheidet im letzten Schritt über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes und stellt gegebenenfalls einen Bescheid aus.

Zeugnisbemerkungen

Solange **Notenschutz** gewährt und von Ihnen in Anspruch genommen wird, erscheint **im Zeugnis** eine entsprechende Zusatzbemerkung! Die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs wird nicht erwähnt.

Verzicht

Sollten Sie einen Nachteilsausgleich nicht mehr wünschen, können Sie jederzeit schriftlich auf Nachteilsausgleich verzichten. Sollten Sie einen Notenschutz nicht mehr wünschen, können Sie im Laufe der ersten Schulwoche jedes neuen Schuljahres schriftlich auf Notenschutz verzichten. Setzen Sie sich hierzu mit der Schulleitung in Verbindung.

Ihre Beauftragte für Lese-Rechtschreib-Störungen, Ihre Schulpsychologin und Ihre Schulleitung